

Nun also doch - Gehaltszulage für Lehrer an Brennpunktschulen ?!

Beitrag von „plattyplus“ vom 14. August 2018 06:48

[Zitat von wossen](#)

Aber der Berlinier (in der Regel angestellte) Lehrer [...] kommt dadurch (und durch die Eingruppierung in Stufe 5) ein klein bißchen näher an die Nettoentlohnung eines verbeamteten Lehrers [...] ran.

Und da ist doch nix gegen einzuwenden - oder?

Nee,

dagegen ist auch nichts einzuwenden. Darf ich fragen, ob wir von einem verbeamteten Lehrer mit PKV oder GKV reden? Außerdem sollten wir bitte nicht das "gesetzliche Netto" sondern das "Netto nach Krankenkasse" vergleichen. Beim Angestellten ist die Krankenkasse ja schon runter, der Beamte muß sie von seinem gesetzlichen Netto noch selber zahlen.

Und ja, der Unterschied zwischen PKV und GKV liegt beim Beamten so grob bei 500,- € monatlich. Ich darf z.B. für die GKV+Pflege monatlich 710,- € vom Netto zahlen. Also von welchem Netto des Beamten reden wir?

Und ja, ich wäre dafür das Hamburger Modell (= keine Beihilfe, dafür übernimmt der Dienstherr den AG-Anteil in der GKV) auf ganz Deutschland anzuwenden.